

Textbaustein Einzeltestament eines Geschiedenen mit minderjährigem Kind

Testament

...

§ 2 Erbeinsetzung

- (1) Ich setze zu meinem Vorerben meinen minderjährigen Sohn S, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., ein. Soweit eine gesetzliche Befreiung möglich ist, ist mein Sohn als Vorerbe von allen gesetzlichen Beschränkungen und Verpflichtungen befreit.
Zum Ersatzerben des Vorerben setze ich dessen Nacherben ein.
- (2) Die Nacherbfolge tritt mit dem Tod des Vorerben ein. Zum Nacherben des Vorerben setze ich die Abkömmlinge des Vorerben ein nach gleichen Anteilen, ersatzweise meine sonstigen Verwandten entsprechend der gesetzlichen Erbfolge zum Eintritt des Nacherbfalls.
- (3) Die Vererblichkeit des Nacherbenanwartschaftsrechts wird ausgeschlossen.
- (4) Die Nacherbfolge ist auflösend bedingt. Die Nacherbfolge entfällt im Zeitpunkt des Todes meines geschiedenen Ehegatten E, oder wenn mein Sohn S eigene Abkömmlinge hat, oder sobald mein Sohn das 25. Lebensjahr vollendet hat. Es tritt dann die Vollerbschaft ein.

§ 3 Testamentsvollstreckung

Ich ordne Testamentsvollstreckung als Dauertestamentsvollstreckung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres meines Sohnes S. Der Testamentsvollstrecker ist auch Nacherbenvollstrecker bezüglich aller Nacherben. Die Nacherbenvollstreckung endet erst mit Beendigung aller Vorerbschaften. Der Testamentsvollstrecker ist in der Eingehung von Verbindlichkeiten für den Nachlass nicht beschränkt.

Zum Testamentsvollstrecker ernenne ich Herrn T., derzeit wohnhaft in... Er soll einen Ersatztestamentsvollstrecker ernennen. Sollte Herr T das Amt des Testamentsvollstreckers nicht annehmen, ersuche ich das Nachlassgericht, ersatzweise einen Testamentsvollstrecker zu bestimmen. Der Testamentsvollstrecker erhält eine angemessene Vergütung.

§ 4 Bestimmung eines Pflegers zur Vermögenssorge

Wenn mein Sohn S zum Zeitpunkt meines Ablebens noch minderjährig ist, schließe ich die Verwaltung meines Nachlasses für meinen Sohn S durch meinen geschiedenen Ehegatten E aus.

Zum Pfleger bestimme ich meinen Bruder B, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., ersatzweise meinen Neffen N, geb. am..., derzeit wohnhaft in... Es gelten die in §§ 1852 bis 1854 BGB geregelten Befreiungen.

§ 5 Vormund

Sollte für meinen Sohn S Vormundschaft angeordnet werden, bestimme ich zum Vormund meine Schwester S, geb. am..., derzeit wohnhaft in... ersatzweise meine Schwester L, geb. am..., derzeit wohnhaft in... Es gelten die in §§ 1852 bis 1856 BGB geregelten Befreiungen.

...

Ort, Datum, Unterschrift